

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408  
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39  
Telex: 08 88 846-48 ppbn d

## Inhalt

32. Jahrgang / 176

14. September 1977

Rolf Böhme zu den  
Steuer- und Konjunktur-  
beschlüssen der Bundes-  
regierung

Seite 1-3

Die Fachtagung des  
Bundesinstituts für Be-  
rufsbildung kommentiert  
Klaus Thüsing

Seite 4/5

Erhard Mahne äußert  
Befriedigung über die  
Einigung von Post und  
Verlegern zum Postzei-  
tungsdienst

Seite 6

Herausgeber und Verleger:  
Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Köfner Straße 108-112,  
5300 Bonn-Bad Godesberg  
Telefon: (0 22 21) 37 68 11

Über den Tag hinaus

Koalition in der Steuerpolitik aktiv

Von Rolf Böhme MdB  
Obmann der Arbeitsgruppe Steuern der SPD-Bundestagsfraktion

Die Koalition hat diese Woche ein "Gesetz zur Steuerentlastung und Investitionsförderung" im Deutschen Bundestag eingebracht. Dieses neue Steuerpaket umfaßt steuerliche Entlastungen mit einem Volumen von rund acht Milliarden DM. Regierung und Koalition werden damit in der Steuerpolitik aktiv und beenden mit dieser Vorlage die Debatte über Steuersenkungen, welche in der Sommerpause begann und zu Beginn der Herbstsitzungen des Parlaments fast heißzulaufen schien.

Das Steuerpaket ist allerdings nur ein Teil des Maßnahmenkatalogs des gesamten Programms zur Förderung des Wachstums der Wirtschaft und zur Besserung der Arbeitsmarktlage. Ein Energiesparprogramm, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und zusätzliche öffentliche Investitionen gehören dazu. Die Regierung unterbreitet damit ein breitgefächertes Band von Initiativen. Dies ist insgesamt eine große Anstrengung zur Wirtschaftsbelebung, Investitionsförderung und zu mehr Steuergerechtigkeit durch Entlastung der Lohnsteuerzahler.

Die Maßnahmen in dem neuen Gesetz im einzelnen:

1. Erhöhung des Weihnachtsfreibetrages um 300 DM von derzeit 100 DM auf 400 DM.
2. Anhebung des Grundfreibetrages um 510 DM für Ledige und 1.020 DM für Verheiratete.
3. Verbesserung der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens vom

Zweifachen der linearen Abschreibungssätze (höchstens 20 vH) auf das Zweieinhalbfache der linearen Abschreibungssätze (höchstens 25 vH).

4. Wiedereinführung der degressiven Gebäude-Abschreibung für alle Bauherren.
5. Einführung eines Ausbildungsplatz-Abzugsbetrages.

Alle diese Maßnahmen zielen auf eine dauerhafte Steuererleichterung. Der Grund hierfür ist, daß die derzeitigen Wirtschaftsprobleme allein mit kurzfristigen Maßnahmen nicht zu lösen sind. Die Wirkungen der weltweiten Wirtschaftskrise dauern länger an und beruhen auf Strukturänderungen der Wirtschaft, die mit tiefen strukturellen Umbrüchen in einzelnen Branchen verbunden sind. Deshalb ist das neue Steuerpaket auch soweit wie möglich differenziert aufgebaut.

Es ist zu hoffen, daß der Bundesrat dieses Paket nicht aufhält und damit die rechtzeitige Inkraftsetzung der Steuerentlastungen blockiert. Für parteipolitische Polemik haben die Bürger in der jetzigen Situation kein Verständnis. Es ist im übrigen eine Irreführung der Öffentlichkeit, wenn die Opposition jetzt die Anhebung des Grundfreibetrages als Akt der "Gleichmacherei" ausmacht und dagegen ideologisch aufgepumpte Heißluft abläßt. In Wahrheit hat zum Beispiel der bayerische Finanzminister Streibl im Zusammenhang mit einer Tarifreform selbst die Anhebung des Grundfreibetrages gefordert. Dies ergibt sich eindeutig aus Äußerungen von Finanzminister Streibl, abgedruckt im Bulletin der bayerischen Staatsregierung vom 3. August 1977. Was somit der CSU-Minister Streibl erklärte, war offensichtlich wohlgetan. Wird die gleiche Maßnahme aber von der sozialliberalen Koalition vorgeschlagen, ist es Sozialismus und ein Anschlag auf die Freiheit des einzelnen. Tatsächlich wird die Anhebung des Grundfreibetrages bei einer künftigen Tarifreform nicht zu umgehen sein. Insoweit ist die jetzige Anhebung ein Vorgriff auf künftige Strukturverbesserungen.

Einig ist sich die Koalition in der Ablehnung einer Anwendung des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes. Der Vorzug des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes, schnell handeln zu können, wird in das Gegenteil verkehrt, wenn die Maßnahmen wie eine Gießkanne wirken, der konjunkturpolitische Zweck damit verfehlt wird und die verteilungspolitischen Auswirkungen ungerecht sind. Die Starrheit des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes zeigt hier einen Mangel dieses Gesetzes auf und die Frage ist berechtigt, ob für die künftige Anwendung des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes nicht rechtzeitig eine Novellierung zu erfolgen hat, um differenziertere Lösungen - wie z.B. Staffelung des Konjunkturabschlages nach Einkommenshöhe - zu ermöglichen. Eine Anwendung des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes in der jetzigen Ausgestaltung ist jedenfalls im Hinblick auf die derzeitige Situation nicht angebracht. Dagegen sprechen nicht nur verteilungspolitische, sondern auch und gerade konjunkturpolitische Gründe. Ein linearer Abschlag der Lohn- und Einkommensteuer begünstigt die hohen Einkommen am meisten. Damit werden gerade die Einkommensbezieher gefördert, welche den höchsten Sparanteil haben. Niemand kann erwarten, daß ein Großverdiener mit einem zusätzlichen Hundertmarkschein im Monat seinen Konsum ändert und zusätzliche Anschaffungen macht. Unerträglich ist im übrigen die verteilungspolitische Auswirkung. Ein zehnprozentiger Konjunkturabschlag zur Einkommensteuer bevorzugt hohe und höchste Einkommen gegenüber kleineren Einkommen überproportional. So würde ein verheirateter Millionär durch den Konjunkturabschlag nicht weniger als 55.000 DM kassieren, während ein durchschnittlich verdienender Arbeitnehmer mit zwei Kindern mit ganzen 277 DM zufrieden sein müßte. Die Forderung der Opposition, den zehnprozentigen Konjunkturabschlag im Wege einer steuerlichen Tarifreform in dauerhafte Steuersenkungen einmünden zu lassen, läßt im übrigen befürchten, daß eine derart eingeleitete Tarifreform eine "Reform für die Reichen" sein müßte.

Die Koalition wird alles daransetzen, ihr Paket schnell und ohne Abstriche wirksam werden zu lassen. Das neue "Gesetz zur Steuerentlastung und Investitionsförderung" ist ein Gesamtpaket, das nicht in einzelne Teile aufgebröselt und einzeln zur Abstimmung

gestellt werden kann. Es geht um die Gesamtwirkung dieser in den einzelnen Teilen austarierten Vorlage und deshalb ist auch eine zusammengefaßte Entscheidung notwendig. Die CDU/CSU verlangt ja selbst einen "wichtigen Schritt". Genau dies soll mit der gesamten Vorlage und ihrer schnellen, einheitlichen Entscheidung erreicht werden. Die Vorlage ist daher unteilbar.

Die geplanten neuen Maßnahmen sind im Zusammenhang mit den anderen Steuererleichterungen und Leistungen zu sehen, die zum 1. Januar 1978 in Kraft treten. Es kommt auf die Gesamtwirkung all dieser steuerlichen Entlastungen ab 1. Januar 1978 an. Es ist eine Irreführung der Öffentlichkeit, wenn jetzt bei den einzelnen steuerlichen Entlastungen die Wirkung isoliert ausgerechnet wird. Nur der Blick auf das Ganze zum 1. Januar 1978 schafft die richtige Optik und macht die große Anstrengung der Bundesregierung deutlich, fühlbare Steuerentlastungen zu gewähren. Im Zusammenhang dargestellt, sind die Steuerentlastungen und die Anhebung des Kindergeldes ab 1. Januar 1978 wie folgt aufzuzählen:

1. Erhöhung der Sonderausgaben-Höchstbeträge um 300 DM für Ledige und 600 DM für Verheiratete. Gleichzeitig wird die Vorsorge-Pauschale von 16 auf 18 Prozent erhöht. Diese Anhebung der Vorsorge-Pauschale wird vor allem in der Lohnsteuer den kleinen und mittleren Einkommensbeziehern zugute kommen, weil ohne Nachweis der Abzug pauschal auf 18 Prozent des Bruttoeinkommens erhöht wird. Diese Maßnahme ist schon beschlossen und geltendes Recht.
2. Erhöhung des Kindergeldes für das zweite Kind von 70 auf 80 DM und für das dritte und jedes weitere Kind von 120 auf 150 DM. Auch diese Maßnahme ist bereits beschlossen und geltendes Recht.
3. Erhöhung des Weihnachtsfreibetrages - schon für Weihnachten 1977 - von 100 auf 400 DM, was jetzt zu entscheiden ist.
4. Erhöhung des Grundfreibetrages von zur Zeit 3.000 DM auf 3.510 DM für Ledige, für Verheiratete verdoppeln sich die Beträge.

Werden die Gesamtauswirkungen betrachtet, so ergibt sich folgendes Bild:

Ein lediger Arbeitnehmer mit einem Jahresbruttolohn von 24.000 DM hat eine durchschnittliche Entlastung von 368 DM, was eine Minderung der Lohnsteuer im Jahr 1978 von acht Prozent, ausmacht. Bei einem verheirateten Arbeitnehmer mit zwei Kindern macht die Steuerentlastung beim gleichen Jahresbruttolohn von 24.000 DM eine prozentuale Entlastung von 37,1 Prozent aus, während der gleiche Arbeitnehmer bei einem Jahresbruttolohn von 36.000 DM eine Entlastung von 13,6 Prozent hat.

Die Erhöhung des Kindergeldes und die anderen steuerlichen Entlastungen für Arbeitnehmer ab 1. Januar 1978 bedeuten ein Volumen von annähernd zehn Milliarden DM. Der neue Weihnachtsfreibetrag gilt schon für Weihnachten 1977. Hinzu kommen die Steuererleichterungen für die gewerbliche Wirtschaft durch Anhebung der Gewerbesteuerfreibeträge und Verbesserung der Abschreibebedingungen. Alles in allem ein breitgefächertes Band von Maßnahmen, die konjunkturpolitisch wirken sollen, aber auch ein Beitrag für mehr Steuergerechtigkeit sind.

(-/14.9.1977/ks/ben)

## Forschung für berufliche Bildung aktivieren

## Zur Fachtagung des Bundesinstituts für Berufsbildung

Von Klaus Thüsing MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Bildung und Wissenschaft

In der letzten Woche trafen sich unter Beteiligung von Vertretern aus Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden, des Bundes, der Länder, der Wissenschaft und der interessierten Fachöffentlichkeit etwa 1.000 Teilnehmer zur ersten Fachtagung des Bundesinstituts für Berufsbildung. Nach sechsjähriger Arbeit im Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung, das nun in das Bundesinstitut für Berufsbildung eingegangen ist, sollten die wichtigsten Ergebnisse der Berufsbildungsforschung präsentiert und mit den an der beruflichen Bildung Beteiligten diskutiert werden. Darüber hinaus sollten aus der Fachtagung neue Impulse für die künftige Arbeit des Instituts gewonnen werden. Im Hintergrund der Tagung standen vor allem die Probleme der gegenwärtig schwierigen Ausbildungsplatzsituation, sowie die Erfahrungen der bisherigen Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern im Hauptausschuß des Bundesinstituts.

Die einführende Rede des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft, Helmut Rohde, stellte die Schwerpunkte der aktuellen Berufsbildungsdiskussion heraus, die vor allem durch die Notwendigkeit gekennzeichnet ist, ausreichende Ausbildungsplätze für die geburtenstarken Jahrgänge zur Verfügung zu stellen. Der Minister rechnet mit einem Anstieg des Ausbildungsplatzangebotes, konnte allerdings noch nicht sagen, ob alle Jugendlichen in diesem Jahr einen Ausbildungsplatz bekommen. Er appellierte erneut an die Arbeitgeber, alle freien Ausbildungsplätze den Arbeitsämtern anzubieten, damit möglichst bald die notwendigen politischen Entscheidungen getroffen werden können. Nachdrücklich warnte der Bildungsminister davor, kurzerhand eine größere Zahl lernschwacher zu Behinderten zu erklären, um so den Ausbildungsstellenmarkt zu entlasten. Die Ausbildungsansprüche der Jugend dürften nicht zum Objekt von Spekulationen und Zahlungsmanipulationen werden.

Der Senator für Arbeit und Soziales in Berlin, Olaf Sund, forderte, daß Jugendliche nicht dafür bestraft werden dürfen, daß sie geburtenstarken Jahrgängen angehören und verlangte, daß auch die öffentlichen Arbeitgeber bei der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen mit gutem Beispiel vorangehen. Er verlangte weiterhin eine Sicherung der Qualität trotz der drängenden Quantitätsprobleme, Forderungen, die auch vom DGB und vom Generalsekretär des Bundesinstituts, Hermann Schmidt, erhoben wurden. Mit dem Abbau ausbildungshemmender Vorschriften sei in Wirklichkeit der Abbau von Schutzrechten für die Jugendlichen gemeint.

Dieser Abbau sogenannter ausbildungshemmender Vorschriften wurde dennoch vom baden-württembergischen Kultusminister Wilhelm Hahn und von Sprechern der Arbeitgeberverbände gefordert unter dem Deckmantel des verharmlosenden Schlagwortes von "mehr Realismus in der beruflichen Bildung". Obwohl Kultusminister Hahn als Vertreter der Kultusministerkonferenz der Länder sprach, forderte er den Protest des Auditoriums durch den Versuch heraus, die Schwierigkeiten in der beruflichen Bildung durch Versäumnisse der Bundesregierung zu erklären. Natürlich durfte in diesem Zusammenhang der Versuch nicht fehlen, erneut eine steuerliche Entlastung für die Ausbildungsbetriebe statt der im Ausbildungsplatzförderungsgesetz vorgesehenen Finanzierungsumlage zu fordern.

Auch in den sechs Tagungsbereichen, die sich in einer Vielzahl von Arbeitsgruppen unterteilen, blieben die Diskussionen durchaus kontrovers. Die Grundfrage, ob die berufliche Bildung und Weiterbildung den Kräften des Marktes mit Hilfe staatlicher Subventionen überlassen werden soll, oder ob berufliche Bildung als öffentliche Aufgabe gesehen werden muß, durchzog alle Diskussionen. Besonders deutlich wurde die Kontroverse im Tagungsbereich I, der sich mit der Entwicklung und Steuerung des Ausbildungsplatzangebotes beschäftigte. Die Vertreter der Wirtschaft und der CDU/CSU, die in jedem staatlichen Eingriff ein Übel sehen, blieben die Antwort darauf schuldig, wie die Benachteiligung bestimmter Gruppen, beispielsweise der Mädchen, ausländischer Jugendlicher, Lernschwacher und Behinderter aufgehoben werden soll, ohne die Entwicklung von Instrumenten zur Beseitigung des mangelnden Ausbildungsplatzangebotes gerade für diese Gruppen und ohne die Verbesserung der Grundlagen für die politischen Entscheidungen.

Eine besondere Aufgabe des Bundesinstituts wird auch in Zukunft in der Entwicklung und Begleitung von Modellversuchen liegen. In exemplarischen Bereichen soll die zukünftige Entwicklung der Berufsbildung erprobt werden. Forschungsdefizite liegen vor allem in der Erarbeitung von Verfahren für die Lehrplanentwicklung, die Organisationsplanung von Bildungsgängen und auf dem Gebiet der Hilfen für die Berufsentscheidung. Auch müssen dringend bessere Verfahren für die Abstimmung zwischen Betrieb und Schule gefunden werden.

Zunehmend bedeutungsvoller wird die berufliche Weiterbildung mit der sich ein eigener Tagungsbereich beschäftigte. Der Bund hat hier nur geringe Kompetenzen. Auf der Grundlage des geltenden Berufsbildungsgesetzes ist die Weiterbildung nicht recht vorangekommen. Die Betriebliche Weiterbildung ist der Einordnung in ein Weiterbildungssystem zum Nachteil der Arbeitnehmer bisher völlig entzogen. Das Bundesinstitut hat hier wichtige Forschungsaufgaben, damit, wenn politische Entscheidungen getroffen werden können, die Verantwortlichen sich auf fundierte Erfahrungen stützen können.

Die praxisnahe Entwicklung und Bereitstellung von Ausbildungsmitteln und Medien für die berufliche Bildung war bisher einer der Schwerpunkte des Berliner Instituts. Pionierarbeit wurde auch durch den Ausbau einer Medienbank geleistet, in der Medien für die Praxis gespeichert und abrufbar gemacht wurden. Das sollte so bleiben.

Beachtlich sind auch die Leistungen des Instituts bei der gutachterlichen Tätigkeit über Fernlehrgänge zur beruflichen Bildung und deren Dokumentation.

Insgesamt hat die erste Fachtagung des Bundesinstituts für Berufsbildung deutlich gemacht, daß das Institut in den letzten Jahren erhebliches zur Berufsbildungsforschung beigetragen hat. Leider in vielen Fällen oft zu wenig bemerkt von den an der beruflichen Bildung Beteiligten. Die Einbindung des Forschungsinstituts in das neugeschaffene Bundesinstitut für Berufsbildung war deshalb sinnvoll, weil die Verbindung von Forschung, Praxis und politischer Entscheidung in der neuen Organisationsform besser hergestellt werden kann. Aufgabe wird es sein, daß Institut insgesamt so arbeitsfähig und unbeeinflußt von Gruppeninteressen zu halten, damit durch wissenschaftlich abgesicherte Ergebnisse Entscheidungsgrundlagen für die politischen Entscheidungen bereitgestellt werden können. Gegenwärtige Probleme der beruflichen Bildung, insbesondere was die Bildungschancen der bisher Benachteiligten angeht, müssen politisch gelöst werden. Die Wissenschaft aber muß dafür die Grundlagen bereitstellen.

(-/14.9.1977/ks/oa)

Einigung von Post und Verlegern  
-----

## Leidiger Streit um Postzeitungsdienst ist beigelegt

Von Erhard Mahne MdB

Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Bundestagsausschuß für  
das Post und Fernmeldewesen

Es ist zu begrüßen, daß sich die gemeinsame Kommission Postzeitungsdienst, die sich aus Vertretern der Verlegerverbände und der Deutschen Bundespost zusammensetzt, über Maßnahmen zur Verbesserung des wirtschaftlichen Ergebnisses im Postzeitungsdienst der Deutschen Bundespost geeinigt hat. Hierdurch wird ein im Jahre 1973 gefaßter Beschluß der SPD-Bundestagsfraktion weitgehend ausgefüllt. Auch das Kabinett hatte am 31. Oktober 1973 auf der Grundlage der damaligen Fraktionsbeschlüsse den Bundespostminister beauftragt, verschiedene Möglichkeiten zur Verbesserung des wirtschaftlichen Ergebnisses im Postzeitungsdienst zu untersuchen.

Es ist erfreulich, daß Einhelligkeit darüber besteht, daß die postalische Zustellung von Zeitungen beibehalten werden muß, da zum Teil überhaupt keine Ersatzmöglichkeit für diese Zustellungsart besteht. Der Aufbau eines außerpostalischen Zustellungssystems für Zeitungen wäre so kostenaufwendig, daß hierdurch eine Existenzgefährdung für viele Verlage zu befürchten wäre.

Durch den Abbau besonderer Dienste wie Beanschriftung, Verpackung, Bezugsgeldeinzahlung kann das Defizit der Deutschen Bundespost um jährlich rund 100 Millionen DM entlastet werden.

Das Entscheidende der Vorschläge der gemeinsamen Kommission Postzeitungsdienst liegt aber darin, daß beide Seiten - Verleger einerseits und Deutsche Bundespost andererseits - sich einvernehmlich darauf geeinigt haben, die Postzeitungsgebühr künftig beginnend mit dem 1. Januar 1978 entsprechend den Kostensteigerungen in kleinen Schritten anzupassen, damit bis 1985 ein Kostendeckungsgrad von 50 Prozent erreicht wird.

Erfreulich ist ferner, daß sich die Verlegerverbände schriftlich bereit erklärt haben, durch Öffentlichkeitsarbeit zum Verständnis für die Notwendigkeit der Maßnahmen beizutragen, da ja letztendlich eine Anhebung der Postzeitungsgebühr sich auch bei den Kunden durch eine Erhöhung der Bezugsgebühr auswirken wird.

Der Grundsatz aber, daß die Deutsche Bundespost aus eigenen Mitteln, nicht aber aus Steuergeldern finanziert werden soll, muß beibehalten werden.

(-/14.9.1977/vo-he/hen)